



Vorlage SoA\_21/2014  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 17.11.2014

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

**Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2014 – 2018  
- Vorberatung -**

**- Bericht zu den Verhandlungen zum Lebenszentrum der PsychoSozialen Netzwerk gGmbH  
und Vorschlag zur Finanzierung des dortigen Krisendienstes**

Es ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her, dass sich die Diskussionen um das Lebenszentrum Psycho-Soziales Netzwerk gGmbH zuspitzten. Die Finanzierung war nicht gesichert, die Kalkulation nicht tragfähig und die Konzeption bzw. deren Umsetzung unausgereift. Im Widerspruch dazu stand, dass die Konzeption und die Ansätze in der Finanzierungssystematik als zukunftsorientiert und wegweisend bewertet wurden sowohl von Fachkräften der Gemeindepsychiatrie im Landkreis, als auch von Betroffenen und Interessierten aus anderen Landkreisen.

Der Landkreis Ludwigsburg und die PsychoSoziales Netzwerk gGmbH haben sich mit der Umsetzung des Lebenszentrums auf Neuland begeben.

Gut zwei Jahre nachdem die ersten Bewohner/innen in das Apartmenthaus eingezogen sind, lässt sich aus Sicht der Betroffenen, für die das Angebot geschaffen wurde, ein positives Resümee ziehen. Mit dem Lebenszentrum ist eine Alternative für die Unterstützung von Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Ludwigsburg entstanden, die zwischenzeitlich auf einem guten Weg scheint. Diejenigen, die Leistungen des Lebenszentrums in Anspruch nehmen, profitierten ganz überwiegend von dem veränderten Vorgehen. Der damals vereinbarte Hilfeplan wurde mit allen Trägern der Eingliederungshilfe unter Einbindung der Vertreter/innen des Lebenszentrums gemeinsam weiter entwickelt und geeinigt. An der personenzentrierten Hilfeplanung und der darauf basierenden Finanzierung der Leistung kann festgehalten werden. Sie entspricht dem Vorgehen bei den Flexiblen Hilfen im Landkreis und den Vorhaben der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Landes- und Bundesebene.

Angepasst und neu verhandelt werden mussten insbesondere die Kalkulationsgrundlagen. Hier gab es diverse Unplausibilitäten, die die schwierige Lage herbeigeführt haben. Diese galt es auszuräumen.

### Anpassung der Kalkulationsgrundlage

Die Landkreisverwaltung wurde deshalb vom Sozialausschuss beauftragt, mit der Lebenszentrum PsychoSoziales Netzwerk gGmbH (LPSN gGmbH) weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, für die bestehenden konzeptionellen und finanziellen Problemstellungen auf der Grundlage der Ausgangskonzeption eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Zur Aufbereitung der im Sozialausschuss (Vorlage SoA\_21/2013) vorgetragenen Unstimmigkeiten in der seitherigen Finanzierungssystematik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus der Geschäftsführerin, Frau Eischer, und dem Fachdienst der LPSN gGmbH sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen des Sozialdezernates bestand. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die strittigen Bestandteile der Kalkulationsgrundlage ergebnisneutral beurteilt, verhandelt und neu festgelegt. Zum positiven Verlauf der Gespräche trug insbesondere die von der Geschäftsführerin gezeigte Transparenz bei. Die für eine Neukalkulation erforderlichen Unterlagen und Daten wurden vorgelegt. Es ist gelungen, eine für beide Seiten akzeptable und realistische Finanzierungsgrundlage zu vereinbaren. Die wesentlichen Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Die seitherige Kalkulation basierte auf der Annahme, dass für die 24 Bewohner des Apartmenthauses und einzelne externe Betreuungsverhältnisse jährlich ca. 20.700 Leistungsstunden erbracht werden können und somit die Gesamtaufwendungen über den entsprechenden Stundensatz zu refinanzieren sind. Die Summe der Mitarbeiterstunden hat sich als ungeeigneter Divisor für die Berechnung aller Bestandteile des Stundensatzes erwiesen. Daher wurde - wie auch bei den Flexiblen Hilfen - ein arbeitsplatzbezogener Stundensatz ermittelt. Ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes und die Betreuung zusätzlicher Personen, die nicht im Lebenszentrum wohnen aber dort Tagesstrukturangebote wahrnehmen, sind daher möglich.

Die Gesamtzahl der durch alle Betreuungskräfte der LPSN gGmbH erbringbaren Leistungsstunden spielt künftig nur noch bei der Deckelung der Investitionskostenanteile eine Rolle (s.u.).

Die in der Kalkulation berücksichtigte Jahresarbeitszeit wurde auf den bei den Flexiblen Hilfen vereinbarten Wert angepasst. Zudem erfolgte eine Erweiterung der für spezifische Minderzeiten (Teambesprechungen, Vor-/Nachbereitungszeiten etc.) zu Verfügung stehenden Ansätze. Insgesamt ergibt sich eine deutlich geringere, aber aus fachlichen Erwägungen angemessene, effektive Arbeitszeit je Mitarbeiter.

Der im Stundensatz enthaltene Investitionskostenanteil wurde komplett neu kalkuliert. Zunächst wurden sämtliche, nicht für die Leistungserbringung im Lebenszentrum erforderlichen Flächen herausgerechnet. Soweit uns bekannt, wurden diese Flächen inzwischen vermietet und können so über Mieteinnahmen refinanziert werden. Die auf die berücksichtigungsfähigen Flächen entfallenden Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Instandhaltung wurden auf eine steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich korrekte Basis gestellt. In den Investitionskostenanteil wurden weitere, bislang den Sachkosten zugeordnete Abschreibungen und Leasing-Gebühren zugeordnet. Als Divisor für die Investitionskosten wurde die Gesamtzahl der von allen Betreuungskräften des Trägers erbringbaren effektiven Leistungsstunden gewählt. Bis zum Erreichen dieser Stundengrenze ist der Investitionsanteil abrechenbar. Die Geschäftsführerin der LPSN gGmbH hat im Gegenzug zugesichert, regelmäßig über die Anzahl der aktuell erbrachten Leistungsstunden zu informieren.

Der Sachkostenanteil wurde auf Grundlage der von der LPSN gGmbH vorgelegten Aufstellung über die IST-Kosten im Jahr 2013 neu festgelegt. Die so ermittelten arbeitsplatzbezogenen Sachkosten bilden die Basis für künftige Fortschreibungen.

Die konzeptionelle Einbindung sozialräumlicher Hilfen in Form von Nichtfachkräften wurde kalkulatorisch berücksichtigt. Der Anteil der in der Leistungserbringung eingesetzter Nichtfachkräfte beträgt zunächst 5 %; eine Erweiterung wird fachlich angestrebt.

Insgesamt ergibt sich durch die vereinbarten Anpassungen der Kalkulationsgrundlagen eine Erhöhung des Stundensatzes um 4,05 %. Auf dieser Basis ist eine Fortführung des ambulanten Angebotes für Personen mit einem höheren Betreuungsbedarf auch längerfristig möglich. Die anfallenden Kosten liegen, selbst unter Einbeziehung fiktiver Grundsicherungsleistungen, deutlich unter den Tagessätzen einer stationären Unterbringung.

Der auch seitens der Mitglieder des Sozialausschusses deutlich vorgetragene Vorgabe, die Bindungsfrist der bestehenden Vergütungsvereinbarung einzuhalten, wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Neukalkulation erst zum Zeitpunkt der Fortschreibung zum 01.01.2015 greift. Im Rahmen der durchweg konstruktiven Gespräche konnte darüber hinaus bereits eine Einigung über die prospektiv zu berücksichtigende Personalkostensteigerung erzielt werden.

#### Anpassung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung wird einvernehmlich zum 01.01.2015 angepasst. Einer formellen Kündigung bedurfte es daher nicht. Neben der Festlegung des ITHP (Individueller Teilhabeplan) als Bedarfsfeststellungsinstrument und einer Konkretisierung der Abwesenheitsregelung, wird auch der Einsatz von Nichtfachkräften verbindlich vereinbart. Die Finanzierung des Krisendienstes soll vorläufig außerhalb der Leistungsvereinbarung geregelt werden (siehe unten).

#### Krisendienst

Im vergangenen Jahr bewilligte der Kreistag einen Zuschuss in Höhe von 78.000 € für den Betrieb des Krisendienstes im Lebenszentrum um die finanzielle Schieflage, in die das Lebenszentrum geraten war, zu überbrücken und die Finanzierung des Krisendienstes sicherzustellen. Der Krisendienst beinhaltet für die Nacht und an Wochenenden einen Präsenzdienst von angelegerten Kräften und eine fachliche Rufbereitschaft im Hintergrund, die je nach Bedarf entweder telefonisch berät oder auch ins Lebenszentrum kommt, um vor Ort Unterstützung zu leisten.

Die Mitarbeiter/innen des Lebenszentrums haben sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgewertet, in welcher Form der Krisendienst genutzt wurde. Um die Kosten zu begrenzen, war angedacht, die angelegerten Kräfte weiter zu qualifizieren und die fachliche Unterstützung durch andere Partner im Gemeindepsychiatrischen Verbund abzudecken. Nach Abwägung unterschiedlichster Aspekte sind wir gemeinsam mit dem Leiter der Psychiatrischen Institutsambulanz und den Vertreter/innen von Lebenszentrum und Landkreis zu dem Ergebnis gekommen, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und verantwortbar ist.

Selbstverständlich hätte man daraufhin die Kosten für den Krisendienst in einer plausiblen Form in die Vergütung mit einrechnen können. Für die damit verbundenen Fragestellungen sind Lösungen denkbar und auch wirtschaftlich umsetzbar. Gleichzeitig wird aber sowohl von Seiten des Lebenszentrums als auch von Seiten der Verwaltung der Krisendienst als Chance und Ressource gesehen, die nicht auf die Bewohner/innen des Lebenszentrums begrenzt werden müssen, sondern die für andere Aufgaben im Landkreis und im Gemeindepsychiatrischen Verbund genutzt werden können.

Auch bei anderen Trägern und beim Sozialpsychiatrischen Dienst werden psychisch erkrankte Menschen ambulant betreut. Durch die flexiblen Hilfen stieg im ambulanten Bereich der Anteil von Menschen mit höherem Hilfebedarf, die sonst einer stationären Versorgung bedürft hätten. Auch für diese Menschen könnte die Anbindung an den Krisendienst und die damit verbundene 24-Stunden-Bereitschaft Sinn machen. Darüber hinaus sind weitere Aufgaben denkbar.

In vielerlei Hinsicht ist in der jüngsten Vergangenheit im GPV einiges in Bewegung geraten. Klinik und Institutsambulanz übernehmen mehr Verantwortung im Verbund. So werden bereits heute ein großer Teil der Bewohner/innen im Haus Doppelpunkt und Lebenszentrum konsiliarisch durch die PIA betreut. Dies vereinfacht die Kooperation im Krisenfall. Im Lebenszentrum arbeiten Fachkrankenschwestern für Psychiatrie. Es besteht nach wie vor die Absicht, hier ambulante psychiatrische Pflege zu etablieren. Dies soll mit dazu dienen, auch die Kranken- und Pflegekasse als Kostenträger mit in die Verantwortung zu nehmen, wenn chronisch psychisch erkrankte Menschen schon heute frühzeitig aus den Kliniken entlassen werden.

Sowohl im AK Psychiatrie im Landkreis Ludwigsburg als auch in den Gremien auf Landesebene wurde schon mehrfach der Bedarf an einem Krisendienst thematisiert. Im Landesarbeitskreis Psychiatrie wurde dazu im Jahr 2008 eine Konzeption vorgelegt, die auch im Landkreis Ludwigsburg im AK Psychiatrie thematisiert wurde. Damals gab es keine Vorstellungen darüber, wie ein Krisendienst, der über den Bereitschaftsdienst der Klinik hinausgeht, umgesetzt werden könnte. Im Rahmen der Beratungen des voraussichtlich Anfang 2015 in Kraft tretenden Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes Baden-Württemberg wurde die gesetzliche Fixierung eines Krisen- und Notfalldienstes diskutiert und teilweise gefordert. In der Gesetzesbegründung wird dazu ausgeführt, dass man sich letztendlich darauf einigte, zwar in das Eckpunktepapier einen diesbezüglichen Entwicklungsauftrag aufzunehmen, eine gesetzliche Verankerung wurde jedoch nicht beschlossen. Man geht davon aus, dass auch aus fachlicher Sicht eine untergesetzliche Auseinandersetzung mit dieser vielschichtigen Thematik sinnvoller sein dürfte. Dies soll zum einen im Rahmen der Landespsychiatrieplanung erfolgen. Zum anderen wird die Etablierung eines Krisen- und Notfalldienstes als eine mögliche Aufgabe des Gemeindepsychiatrischen Verbunds gesehen, dessen Ausgestaltung im Einzelnen von regionalen Eigenheiten abhängig ist.

Aus unserer Sicht sollten die positiven Entwicklungen im Landkreis in der Vernetzung der Gemeindepsychiatrie weiter verfolgt werden. Dies ist aber nicht von heute auf morgen möglich. Deshalb schlagen wir vor, den pauschalen Zuschuss vom vergangenen Jahr für die nächsten zwei Jahre weiter zu gewähren und Verwaltung und Lebenszentrum damit zu beauftragen, gemeinsam mit den Partnern des Landkreises und im Gemeindepsychiatrischen Verbund eine Konzeption für weitere Aufgaben des Krisendienstes zu erarbeiten.

Die Finanzierung der 78.000 € ist über die Kalkulation der Einzelfallhilfen im Budget der Eingliederungshilfe abgedeckt und erfordert somit nicht die Bereitstellung darüber hinausgehender Mittel. Dies entspricht dem Verfahren im letzten Jahr.

Die Kreisverwaltung bittet den Sozialausschuss, den Bericht zur Neukalkulation der Finanzierungsgrundlagen des Lebenszentrums PsychoSoziales Netzwerk gGmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Sozialausschuss und dem Kreistag, der pauschalen Finanzierung des Krisendienstes zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung